

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung bat 1. Bürgermeister Nagel um eine Gedenkminute für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Konrad Großkopf. Herr Großkopf strebte stets mit Bedacht und Herzblut nach dem Besten für die Gemeinde Hemhofen. Die Gemeinde Hemhofen bedankt sich für sein langjähriges und äußerst engagiertes Wirken und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Anschließend wurde der fünfte öffentliche Tagesordnungspunkt - Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z 7 – Zeckern-West (Kanalbau mit Wasserleitung; Straßenbau mit Strom) – als auch der achte nichtöffentliche Tagesordnungspunkt aufgrund noch fehlender Informationen einstimmig (11:0) von der Tagesordnung gestrichen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.07.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die Verschiebung des Tagesordnungspunktes zur Auftragsvergabe für die Einführung eines Frühalarmsystems für den Starkregenschutz im Gemeindegebiet Hemhofen. Grund hierfür ist die noch fehlende Besprechung / Absprache mit dem Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg.
- 1. Bgm. Nagel bedankte sich für die tatkräftige Unterstützung aller Beteiligten am Dorffest.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Mittagsbetreuung an der Schule Hemhofen - Vortrag Herr Wölfel, Planköpfe Nürnberg

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 04.06.2019 mitgeteilt, fehlt aufgrund der Anmeldungen im Bereich der Mittagsbetreuung der Platz, so dass über weitere Belegungsplätze nachgedacht werden muss.

Hierzu sind bereits verschiedene Ideen vorhanden, die nunmehr in mehreren Varianten durch Herrn Wölfel dem Gremium vorgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Herrn Wölfel von den Planköpfen Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Wölfel von den Planköpfen Nürnberg für die Ausführung einer groben Kostenschätzung der zweiten Variante (Schäferwägen) im Bereich der gemeindlichen Mittagsbetreuung zu beauftragen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Auftragsvergabe für den Austausch der Heizkesselanlage in der Schule Hemhofen - Aufhebung des GR-Beschlusses vom 02.07.2019

Sachverhalt:

Wie bereits in der GR-Sitzung am 02.07.2019 angekündigt, fand zwischenzeitlich ein Aufklärungsgespräch nach § 15 VOB/A mit dem mindestnehmenden Bieter statt.

Grund hierfür war u. A., ob die der Gemeinde Hemhofen angebotene Kesselanlage den technischen Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entspricht. Das planende IB Weber kam dabei zu dem Ergebnis, dass die angebotene Kesselanlage aus Guss einschl. der technischen Ausrüstung nicht die ausgeschriebenen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses (Edelstahl) erfüllt.

Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen nach § 7a Absatz 1 abweicht, kann zwar angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen (VOB/A § 13 (2)).

Nachdem diese Gleichwertigkeit nicht vorläge, sei der Bieter aus der Wertung zu nehmen. Nachdem zudem keine weiteren Angebote mehr vorliegen, ist somit die Ausschreibung aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt beschränkt und mit mindestens der gleichen Anzahl der Bieter erneut auszuschreiben.

Diese Auffassung teilt im Übrigen auch die VOB-Stelle an der Regierung von Mittelfranken auf entsprechender Nachfrage.

Nachdem diese Arbeiten aus zeitlichen Gründen nicht mehr in den Sommerferien 2019 realisierbar sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese auf die nächsten Sommerferien 2020 zu verschieben. Zudem ist zu vermuten, dass eine Ausschreibung „Heizungsanlage“ als Gesamtpaket wirtschaftlichere Preise bringen könnte.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 02.07.2019 wird hiermit aufgehoben.
3. Das Angebot der Fa. Jürgen Müller Heizungsbau, Hemhofen entspricht nicht den vorgesehenen technischen Spezifikationen des Leistungsverzeichnisses und wird daher aus der Wertung genommen (VOB/A § 13 (2) und § 16 (1) Satz 2).
4. Die beschränkte Ausschreibung wird gemäß VOB/A § 17 (1) Nr. 1 aufgehoben.
5. Das IB Weber wird beauftragt, die Bewerber und Bieter gemäß VOB/A § 17 (2) von der Aufhebung der Ausschreibung unter Angabe der Gründe und über die Absicht ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich in Textform zu unterrichten.
6. Des Weiteren wird das IB Weber gebeten, in technischen Spezifikationen auf ein bestimmtes Produkt oder Herkunft oder ein besonderes Verfahren abzusehen (VOB/A § 7 (2)).

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Müller war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Aufgrund der nun fehlenden Stimmberechtigtenmehrheit ist der gefasste Beschluss unwirksam. Der Beschluss wird wegen Rechtswidrigkeit durch den 1. Bürgermeister Nagel hiermit beanstandet. Die erneute Behandlung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes erfolgt in der kommenden Gemeinderatssitzung am 10.09.2019.

Wird der Gemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 3 GO zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

zu 5 Auftragsvergabe für die Erschließung des Baugebietes Z7 - Zeckern-West
a) Kanalbau mit Wasserleitung
b) Straßenbau mit Strom

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig (11:0) zu Beginn der Gemeinderatssitzung abgesetzt.

zurückgestellt

zu 6 Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB der Gemeinde Adelsdorf;
Beteiligung gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vom 22.05.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf war bereits in den 1980er Jahren in der Städtebauförderung, Bayerisches Programm. Das Programm wurde nach der Sanierung des Marktplatzes und Teilen der Hauptstraße nicht weitergeführt. Eine frühere eventuell vorhandene Sanierungssatzung ist nicht mehr gültig bzw. wurde möglicherweise aufgehoben. Nach dem enormen Bevölkerungswachstum durch Ausweisung eines großen Neubaugebietes in Adelsdorf, aber auch aufgrund des rasant wachsenden Umlandes und der daraus resultierenden Veränderungen im gesamten Ort, regte die Regierung von Mittelfranken Mitte 2017 an, neue „Vorbereitende Untersuchungen“ zu erarbeiten, die Grundlagen für die weitere städtebauliche Planung und die anstehenden Sanierungsaufgaben sein sollten. Mit der Planung wurde die Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND aus Neustadt/Aisch beauftragt.

Der anhängende Lageplan zeigt das Untersuchungsgebiet mit einer Fläche von 18,5 ha.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Vorbereitenden Untersuchungen der Städtebauförderung nicht erhoben.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 17. Juli 2019 von der Abokiste GmbH Landgut Schloss Hemhofen einen Gutschein in Höhe von 50,00 Euro anlässlich des Dorffestes 2019 erhalten.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Spende der Abokiste GmbH in Höhe von 50,00 Euro für die Unterstützung des Dorffestes 2019.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spende.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der Abokiste GmbH in Höhe von 50,00 Euro für die Unterstützung des Dorffestes 2019 anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.3431.1167 verbucht.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 8 Kauf eines Gemeindebusses im Bereich des Jugendtreffs der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen möchte für den Bereich des Jugendtreffs einen Gemeindebus anschaffen. Dies wurde bereits im Frühjahr in den Haushaltsplanungen 2019 berücksichtigt und aufgenommen. Hierfür wurde im gemeindlichen Haushaltsplan 2019 unter der Haushaltsstelle 1.4600.9357 ein Ansatz in Höhe von 40.000,00 Euro veranschlagt.

Um die Abgabe verschiedener Angebote kümmerte sich der Jugendpfleger Herr Thiergärtner. Hierfür wurden folgende Kriterien festgesetzt:

- langer Radstand
(Es wird ein großer Kofferraum benötigt, da meist Gepäck, Material oder aber auch regelmäßig Fahrräder transportiert werden.)
- Motorleistung von mehr als ca. 100 PS
(Der Gemeindebus ist meist mit mehreren Personen als auch Zuladung besetzt. Zudem ist es auch für die Langlebigkeit des Motors von Bedeutung.)
- Heizung/Klima
(Nicht nur für das Führerhaus, sondern auch für den Fahrgastbereich.)

Die Gemeinde erhielt daraufhin folgende Angebote:

- Jahreswagen VW Bus T6
ca. 9.000 km, 2. Heizung, langer Radstand, beleucht. Trittstufen, Parkpilot, Diesel E6b Norm, Start-Stopp, Berganfahrass., 75 kW, etc.
brutto 29.840,00 Euro

Neuwagen/Tageszulassung T6
brutto ca. 34.000,00 Euro
- Neuwagen Mercedes VITO Tourer
0 km, extralanger Radstand, Notrufsystem, Kommunikationsmodul, Zuheizung/Klima, zusätzl. Warnleuchten Dach, 100 kW, Diesel E6b Norm, etc. (UVP rd. 80.000,00 Euro – rd. 55 % Rabatt)
brutto 36.350,00 Euro (Angebot für Jugendarbeit)
- Neuwagen Ford Transit Custom
Neufahrzeug, langer Radstand, 130 PS, 6-Gang-Schaltgetriebe, etc.
brutto 27.002,71 Euro zzgl. Heizung/Klima für den Fahrgastraum rd. 1.000,00 Euro
- Neuwagen Ford Transit Custom
Neufahrzeug, langer Radstand, 130 PS, Automatikgetriebe, etc.
brutto 28.939,72 Euro zzgl. Heizung/Klima für den Fahrgastraum rd. 1.000,00 Euro
- Tageszulassung Ford Transit
kurzer Radstand, Klima vorne, kleine Motorisierung (UVP 38.264,00 Euro)
brutto 26.904,00 Euro

- Opel Vivaro
kurzer Radstand, Klima/Heizung vorne, kleine Motorisierung, Berganfahrass., Parkpilot,
etc. (UVP 33.800,00 Euro)
Rabatt brutto 22.360,00 Euro

Die Verwaltung als auch das Jugendbüro tendiert gerade im Bereich der Jugend als auch im Zuge der Verleihung an Vereinen der Gemeinde Hemhofen zur Anschaffung eines Neuwagens anstatt zu Leasingfahrzeugen, da diese Konditionen nicht der gemeindlichen Nutzung entspricht (Reinigungsaufwand usw.). Mit dieser Entscheidung gingen auch die weiteren Bürgermeister im Zuge der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 01.07.2019 konform. Auch wurden die Grundlagen zum Carsharing (ohne Werbung) geprüft. Dies stellte sich jedoch im Nachgang als zu teuer heraus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Neuwagen Mercedes VITO Tourer in Höhe von rd. 36.350,00 Euro brutto als Gemeindebus im Bereich des Jugendtreffs der Gemeinde Hemhofen anzuschaffen.

Beschluss: Ja 0 Nein 11

3. Der Gemeinderat beschließt, den Neuwagen Ford Transit Custom (6-Gang-Schaltgetriebe) in Höhe von rd. 28.000,00 Euro brutto als Gemeindebus im Bereich des Jugendtreffs der Gemeinde Hemhofen anzuschaffen.

Beschluss: Ja 4 Nein 7

4. Der Gemeinderat beschließt, den Neuwagen Ford Transit Custom (Automatikgetriebe) in Höhe von rd. 30.000,00 Euro brutto als Gemeindebus im Bereich des Jugendtreffs der Gemeinde Hemhofen anzuschaffen.

Beschluss: Ja 7 Nein 4

zu 9 Bauvoranfrage zum Abbruch eines Bestandsgebäudes und zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Wiesenstraße 9, Fl.Nr. 241/16, Gmkg. Zeckern - Erneute Behandlung

Sachverhalt:

Die Antragsteller hatten erstmalig mit formeller Bauvoranfrage (Antrag auf Vorbescheid) in der Sitzung des Bauausschusses am 16.04.2019 angefragt, ob das Grundstück Wiesenstr. 9, Fl.Nr. 241/16, Gmkg. Zeckern, (nach Abbruch des best. Gebäudes mit einem Einfamilienhaus bebaut werden kann. Der Antrag auf Vorbescheid beinhaltete ein EG und ein DG (I+D) mit einem 22° Satteldach und einer Wandhöhe von 5,51 m.

Der Bauausschuss hat das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung zur Überschreitung der max. Wandhöhe von 3,75 m um 1,76 m auf 5,51 m, erteilt.

Nach Vorlage hat dann das Landratsamt Erlangen-Höchstadt bei der Prüfung festgestellt, dass der beantragten Überschreitung der Wandhöhe in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden kann.

Daher wurde nunmehr eine erneute formelle Bauvoranfrage eingereicht, bei der die Wandhöhe 5 m (ähnlich der vorhandenen Vergleichsfälle in der Köhlerstraße) beträgt. Dadurch ergibt sich nun ein zweites Vollgeschoss im Dachgeschoss.

Nach Art. 71 BayBO kann schon bevor ein Bauantrag eingereicht wird, zu einzelnen in der Baugenehmigung zu entscheidenden Fragen vorweg ein sogenannter Vorbescheid erlassen werden.

Die gestellten Fragen lauten:

Kann die Überschreitung der Wandhöhe, wie im nunmehr vorgelegten Plan dargestellt, genehmigt bzw. in Aussicht gestellt werden? (5 m Wandhöhe ab Rohfußboden gemessen).

Kann eine Abweichung hinsichtlich der Geschossigkeit (das Dachgeschoss wird zum Vollgeschoss) genehmigt bzw. in Aussicht gestellt werden.

Die Abstandsflächen werden eingehalten und es liegen, wie erwähnt, Bezugsfälle in diesem Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Z 1 – „Zeckern 1“ vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu der Überschreitung der max. Wandhöhe von 3,75 m um 1,25 m auf 5 m und der Überschreitung der Geschossigkeit von I+D auf 2 Vollgeschosse wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 10 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohnhaus und Anbau eines Dreifamilienwohnhauses, Kaulberg 9, Fl.Nr. 73, Gmkg. Hemhofen (Genehmigungsverfahren)
- Barrierefreier Wohnhausanbau zu einem 2-Parteien Wohnhaus, Sandstraße 10, Fl.Nr. 303/1, Gmkg. Hemhofen (Genehmigungsverfahren)
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Eichendorffstr. 14 b, Fl.Nr. 235/92, Tfl. Gmkg. Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Eichendorffstr. 14 a, Fl.Nr. 235/92, Tfl. Gmkg. Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Eingangsüberdachung mit Einzelcarport, Finkenstraße 24, Fl.Nr. 208/7, Gmkg. Zeckern, (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Klemens-Mölkner-Str. 27, Fl.Nr. 235/168, Gmkg. Zeckern (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Metallzaunes, Gartenweg 17, Fl.Nr. 471/109, Gmkg. Hemhofen (Isolierte Befreiung)

zur Kenntnis genommen

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR'in Rosiwal-Meißner fragte nach dem Sachstand der am 29.07.2019 eingegangenen Anfrage seitens der Bündnis 90 Die Grünen zum Umbau der Schule im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung. 1. Bürgermeister Nagel teilte mit, dass die Beantwortung der Fragen voraussichtlich in der kommenden Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019 erfolgen wird, da hierfür die Rückmeldung der Grundschule Hemhofen notwendig ist.

GR Wagner teilte mit, dass die Bushäuschen vor allem in Zeckern dringend einen neuen Anstrich benötigen. 1. Bürgermeister Nagel teilte mit, dass dies bereits auf der Agenda des

Bauhofes steht, dieser jedoch aufgrund von Personalengpass die Arbeiten momentan noch nicht ausführen kann.

GR'in Rosiwal-Meißner erkundigte sich nach der Baustelle Richtung B470 auf der Höhe der Einmündung nach Poppendorf. 1. Bürgermeister Nagel informierte das Gremium über den Umbau des Kreuzungsbereiches, welcher u. a. aufgrund von Richtlinienänderungen und fehlerhafter Ausführung durchgeführt wird. Die Umbauarbeiten haben nichts mit der Gemeinde Hemhofen zu tun.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
